



## Stanke, Uwe:

Wanderführer Straubing-Bogen : die schönsten Touren zwischen Straubing und Sankt Englmar / Uwe Stanke. - 1. Auflage. - Regenstauf : SüdOst Verlag, 2020. - 144 Seiten : zahlreiche Illustrationen (farbig), Karten ; 21 cm

ISBN 978-3-95587-757-6

Spiralbindung : 16,90

*Übersichtlicher, sehr informativer Wanderführer durch den Landkreis Straubing-Bogen in praktischer Spiralbindung.*

Uwe Stanke hat sein Hobby, das

Wandern, zum Beruf gemacht und ist jetzt „Wegemanager für den Goldsteigwanderweg“. Er kennt den Landkreis Straubing-Bogen sicher wie seine Westentasche und hat für den vorliegenden Wanderführer 20 wunderschöne, meist leichte Rundwege ausgesucht, auf denen man die herrliche Natur rund um Straubing und den Gäuboden erkunden kann. Eine wertvolle Hilfe für die Entscheidung, welche Tour man sich zutrauen kann, ist die am Buchanfang stehende Auflistung der 20 Routen mit Angaben zu Schwierigkeitsgrad, Länge, Höhenprofil, Zeitdauer und eine Überblickskarte. Beginnend mit einem Rundweg in der Stadt Straubing, in der er eine ca. 3-stündige Wanderung der Donau entlang vorstellt, folgen abwechslungsreiche Rundwege z.B. nach Pilgramsberg, zum Gallner, nach Rattenberg, zum „heiligen Berg der Niederbayern“ – dem Bogenberg, zum Perlbachtal, nach Sankt Englmar, zum Pröller und nur eine schwere, 8-stündige Tour nach Elisabethszell auf dem Goldsteig. Alle Rundwege werden sorgfältig beschrieben, mit Karten, zahlreichen Farbfotos anschaulich ergänzt und mit aussagekräftigen Höhenprofilen versehen. Neben wunderbarer Natur gibt es auch viele Kirchen und

Kapellen zu entdecken. Nach einem schönen Wandertag darf auch eine gemütliche Einkehr nicht fehlen – auch hierzu gibt der Autor jede Menge Tipps. Dieser sehr informative Wanderführer empfiehlt sich für Leute, die Straubing und den Landkreis auf gemütliche und nicht besonders anstrengende Weise per Pedes kennenlernen möchten. Ein mit seinen vielen Bildern sehr ansprechender und empfehlenswerter Wanderführer.

*Margit Pongratz-Luttner*

(SKB-E: He 3.2 / ASB: Cfr 11 Straubing-Bogen)